

REGULATING ECONOMY

REGULATING ECONOMY WIRTSCHAFTSRECHTSGESPRÄCHE

Private vs. public enforcement im Wirtschaftsrecht

Wirtschaftsrechtliche Vorschriften, die öffentlichen Interessen dienen, werden traditionell im Wege des public enforcement durch Aufsichtsbehörden durchgesetzt. Zunehmend werden aber auch Private zur Durchsetzung im öffentlichen Interesse in Dienst genommen, etwa im Kartellrecht zum Schutz des Wettbewerbs, im Kapitalmarktrecht für funktionsfähige Kapitalmärkte oder jüngst im Entwurf der Corporate Sustainability Due Diligence Directive zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten. Maßgeblich vorangetrieben wird das private enforcement durch das europäische Unionsrecht. Die Indienstnahme Privater zur Durchsetzung öffentlicher Interessen und das Nebeneinander von private enforcement und public enforcement stellen das Privatrecht vor neue Herausforderungen. Dieser Entwicklung und den damit verbundenen Herausforderungen geht der Vortrag nach.

Univ.-Prof. Dr. Dörte Poelzig, M.Jur. (Oxford), Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität in Hamburg

Wann? Donnerstag, 14. März 2024, 17.15 Uhr

Wo? HS 213, Fachbereich Privatrecht, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg

[Information und Anmeldung](#)

Kontakt lehrstuhl.flume@plus.ac.at

Wir freuen uns über Ihr Interesse!